

09.05.2018	EU-weite Bekanntmachung
11.06.2018	Ende Bewerbungsfrist
13.06.2018	Losziehung
22.06.2018	Versand der Unterlagen
05.07.2018	Rückfragenfrist
09.07.2018	Kolloquium
06.09.2018	Abgabe Planunterlagen
10.10.2018	Preisgericht
im Anschluss	Ausstellungseröffnung

W BI

Städtebaulich- freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Neue Mitte Baumheide in Bielefeld

Auslobung (Teil A/B - 04.05.2018)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nr. 36/18 registriert.

A 1 Der Auslober

Auslober ist die Stadt Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister Pit Clausen.

Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung Die Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung des Wettbewerbes erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann PartGmbH, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld,
Telefon (05205) 7298-18 / Telefax (05205) 22679,
gudrun.walter@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Der Stadtteil Baumheide befindet sich im Nordosten der Stadt Bielefeld im Stadtbezirk Heepen. Der Siedlungsbereich wurde überwiegend in den 1960er und 1970er Jahren unter dem Leitgedanken „Urbanität durch Dichte“ als neuer, funktional eigenständiger Stadtteil außerhalb der traditionellen Kernstadt geplant und angelegt - mit großformatigen Wohnungsbauten mit bis zu zehn Geschossen. Angrenzend sind seit den 1980er Jahren größere Einfamilienhausgebiete entstanden. In sozio-demographischer Hinsicht zeichnet sich der Stadtteil seit vielen Jahren durch eine sozial schwächere Bewohnerstruktur aus.

Das Zentrum von Baumheide stellt mit der Stadtbahnhaltestelle, dem Nahversorgungsangebot des Marktkaufs, des Discounters ALDI und weiterer Geschäfte und Dienstleistungen (Sparkasse, Post) sowie mit dem Freizeitzentrum mit Stadtteilbibliothek und Veranstaltungssaal ein gutes Grundgerüst für den gesamten Stadtteil dar. Das Zentrum ist Treffpunkt, Aufenthaltsort und ein starker Identifikationspunkt der Bewohner*innen. Dennoch steht der motorisierte Individualverkehr (MIV) scheinbar im Mittelpunkt, Fußwegeverbindungen haben eine untergeordnete Rolle und sind z.T. nach aktuellen Standards nicht barrierefrei. Attraktive Aufenthaltsbereiche und multifunktionale Flächen sind nur sehr bedingt vorhanden. Somit besteht das Zentrum aus Durchgangsräumen mit geringer Qualität und bietet bis auf den Vorplatz des Freizeitzentrums kaum Aufenthalts- und Begegnungsbereiche.

Insbesondere wegen der hohen Bedeutung des Zentrums werden seine gestalterischen und funktionalen Mängel besonders deutlich.

Die Stadtbahnhaltestelle erfüllt formal die Anforderungen an die Barrierefreiheit, diese ist allerdings nicht optimal ausgestaltet. Die gesamte Haltestellenanlage ist durch ihre bauliche Gestaltung in Troglage unattraktiv und wird z.T. als Angstraum wahrgenommen.

Neben der zentralen Schwäche des Stadtteils im städtebaulichen Erscheinungsbild ist auch der Freiraum zwischen den Gebäuden nur eingeschränkt nutzbar, da die Wege weder durchgehend barrierearm gestaltet noch ausreichend beleuchtet sind. Als weitere Schwächen konnten die streckenweise Überdimensionierung des Straßenraums (v.a. an der Donauschwabenstraße), das teilweise unterbrochene Fuß- und Radwegenetz und die fehlende Wahrnehmbarkeit von außen durch unzureichend gestaltete Eingangssituationen identifiziert werden.

Das größte Potenzial des Stadtteils wird daher in der Schaffung einer attraktiven „Neuen Mitte“ gesehen. Bei der Konzeption und Planung ist die Eigentumssituation zu berücksichtigen, d.h. es soll auch möglich sein, einzelne Teilbereiche zu realisieren.

Konkrete Anforderungen an die künftige Struktur sind:

- städtebauliche Integration und Aufwertung der Haltestellenüberdachung bzw. eines Haltestellenüberbaus für ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der Stadtbahnhaltestelle
- Platzgestaltung: Schaffung von Platzfolgen, sinnvoller Raumgliederung und verbesserter Einbindung in die Grünachsen
- Aufenthaltsqualitäten: Schaffung von Sitzgelegenheiten, Spielflächen, Wasserelementen
- Platz für Außengastronomie
- Wegeführung von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Freizeitzentrum und Aufwertung von Sichtbeziehungen
- Regelung der Verkehrsführung am Rabenhof mit neuen Querungshilfen, Bushaltestellen und zwei neuen Kreisverkehren

Ziel ist es, über alternative Konzepte neue Impulse für die Neue Mitte im Stadtteil Baumheide zu erlangen und geeignete Auftragnehmer für die weitere Planung und Realisierung des Projektes zu finden.

A 3 Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus:

**Arbeitsgemeinschaft S / A
oder Arbeitsgemeinschaft LA / A**

- a) Stadtplaner/in und Architekt/in oder
- b) Landschaftsarchitekt/in und Architekt/in.

Die Beteiligung aller drei Fachrichtungen in einer Arbeitsgemeinschaft ist nicht ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in, Landschaftsarchitekt/in, Architekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in, Landschaftsarchitekt/in, Architektin/in nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) sind und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner/in, Landschaftsarchitekt/in, Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die in der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt. Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird

EU-Bekanntgabe am 09.05.2018 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche
09.05.2018 Bekanntmachung der EU versandt.

Bewerbungsfrist Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 11.06.2018 ausschließlich
bis 11.06.2018 über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann PartGmbH
möglich: **www.dhp-sennestadt.de** "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerber beider Fachrichtungen (bei Büropartnern reicht jeweils ein Name für die Bewerbung); die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Fachrichtung und Eintragung der Bewerber in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum der Eintragung,
- Adresse inkl. Telefon und E-Mail des federführenden Büros.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. der Arbeit führen.

Losziehung 10 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines
13.06.2018 Rechtsvertreters der Stadt Bielefeld aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben.
Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer ausgewählt und eingeladen (alphabetisch):
(alle angefragt)

1. brandenfels landscape + environment, Münster mit Architekt ...
2. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten mit Architekt ...

3. Peters + Winter Landschaftsarchitekten, Bielefeld mit Pappert + Weichynik Architekten PartG mbB, Bielefeld
4. Planergruppe GmbH Oberhausen mit Architekt ...
5. wbp Landschaftsarchitekten Ingenieure, Bochum mit Architekt ...

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- weitere Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten unterliegen einem Nutzungsvertrag und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsstellen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer hat das vorgegebene Blattformat (s. Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Aufsichten, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung,
- Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet M 1: 500

Darstellung des Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- Darstellung der konzeptionellen Bestandteile der Planung unter Einbindung des belassenen Bestandes
- Wegenetz / Erschließung / Haltestellen

- Vertiefungsbereich** Bei der Stadtbahnhaltestelle sind darzutellen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Straßenbahnbetreibers moBiel GmbH:
- Stadtbahnhaltestelle in Aufsicht / Ansichten / Schnitten**
- M 1: 200**
- die barrierefreie Erreichbarkeit
 - die Verlängerung der Bahnsteige nach Westen
 - die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung
 - Höhenkoten
- 2 Geländeschnitte**
- M 1:500**
- Ein Geländeschnitt in Nordwest-Südost Richtung durch das Wettbewerbsgebiet mit Blickrichtung auf die Westansicht des Marktkaufes
 - ein Geländeschnitt in West-Ost-Richtung
- Räumliche Darstellung** Es werden zwei räumliche Darstellungen von wesentlichen Elementen der Konzeption gefordert in einer jeweiligen Größe von max. DIN A3.
- Stadtbahnhaltestelle
 - nach Wahl
- Kostenschätzung DIN 276** Eine Kostenschätzung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen ist abzugeben (Angaben in brutto), (s. Formblatt bei Versand).
- 1. Gliederungsebene**
- Erläuterungen** Erläuterungen zum Konzept auf maximal zwei Seiten DIN A4
- Vorprüfungsunterlagen**
- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
 - CD-Rom (kein USB-Stick!) mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei,
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung** wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- A 7 Rückfragen / Kolloquium**
- Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zwei Tage vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).
- Rückfragenfrist** **05.07.2018** Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt:
- Kolloquium** **am Montag, den 09.07.2018**
im Freizeitzentrum Baumheide,
Rabenhof 76, 33609 Bielefeld
- Vorbesprechung des Preisgerichts 13.00 Uhr,
 - Kolloquium mit den Teilnehmern ab 14.30 Uhr.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.

Einlieferungstermine Die Planunterlagen müssen bis zum nebenstehenden Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf bis 16.00 Uhr bei
Planunterlagen bis 06.09.2018
Drees & Huesmann PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
unter dem Stichwort "Neue Mitte Baumheide" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.
Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht tagt am 10.10.2018. Ihm gehören an:

- | | |
|--|--|
| Preisrichter/innen | 1. Holm Sternbacher, Bezirksbürgermeister, SPD |
| | 2. Elke Grünewald, stellv. Bezirksbürgermeisterin, CDU |
| <i>Sachpreisrichter/in (1-4)</i> | 3. Michael Seibt, Vertreter der Projektkonferenz |
| <i>Fachpreisrichter/in (5-9)</i> | 4. Dirk Artschwager, moBiel |
| | 5. Gregor Moss, Beigeordneter Stadt Bielefeld,
Dezernat 4 - Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität |
| | 6. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn |
| | 7. Prof. Dr. Michael Koch, Architekt / Stadtplaner, Zürich / Hamburg |
| | 8. Prof. Irene Lohaus, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin, Hannover/
Dresden (angefragt) |
| | 9. Prof. Christa Reicher, Architektin / Stadtplanerin, Aachen (angefragt) |
|
 | |
| Stellvertretende
Preisrichter/innen | 10. Gerhard Wäschebach, SPD |
| | 11. N.N., CDU |
| | 12. Gertrud Imorde-Holland, Vertreterin der Projektkonferenz |
| <i>Sachpreisrichter/in (10-x)</i> | 13. Kai-Uwe Steinbrecher, moBiel |
| <i>Fachpreisrichter (x-x)</i> | 14. N.N. Amtsleitung Bauamt, Stadt Bielefeld |
| | 15. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg |
| | 16. Bernd Grüttner, Architekt, Soest |
|
 | |
| Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht | 17. Sabine Kubitza, BGW |
| | 18. N.N., Marktkauf |
| | 19. Vertreter der Verwaltung |
| | 20. Vertreter/innen der politischen Gruppen, Bezirksvertretung Heepen |
|
 | |
| Vorprüfung | Drees & Huesmann PartGmbH, Bielefeld (DHP) |
| | 21. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner |
| | 22. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin |

A 10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Städtebauliche Qualität
- Gestaltqualität Stadtbahnhaltestelle
- Freiraumqualitäten und Aufenthaltsqualitäten
- Einfügung in das Umfeld / Vernetzungen

Funktionalität

- Umsetzbarkeit
- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der städtebaulich-funktionalen Anforderungen
- Barrierefreiheit
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten

A 11 Preise und Anerkennungen

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 62.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	21.000,00 €
	2. Preis	16.000,00 €
	3. Preis	11.000,00 €
	4. Preis	6.000,00 €
	Anerkennungen	8.000,00 € (z.B. 2x 4.000 €)

Andere Verteilung Die Umsatzsteuer (19% Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung 2018 Die Ausstellung der Arbeiten wird im Anschluss eröffnet. Ort und Dauer werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rücksendung Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückversandt.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung.

Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach §§ 3(4) und 38 (Freianlagen), bzw. dem jeweiligen Leistungsbild nach HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet

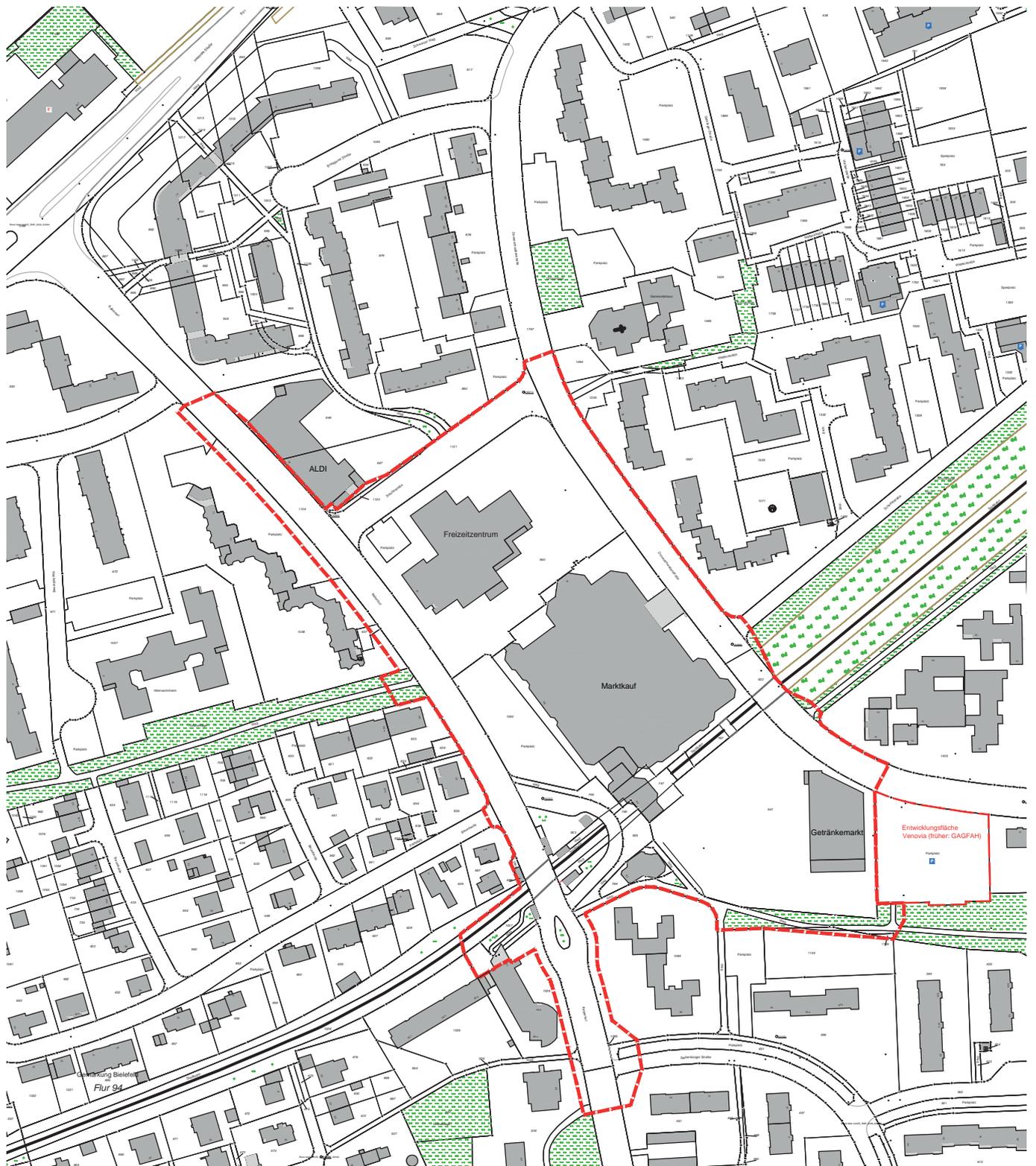
Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Bei Durchführung von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern fließt das Wettbewerbsergebnis als ein Zuschlagskriterium mit 40 % in die Bewertung ein.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen nach HOAI 2013 jeweils in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.



Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
M 1: 3000

Teil B Wettbewerbsaufgabe

B 1 Lage und stadträumliche Prägung des Quartiers

Die unter A 2 beschriebene Lage des Wettbewerbsgebietes als funktional eigenständiger Stadtteil im Nordosten der Stadt Bielefeld (im Stadtbezirk Heepen) wird im Luftbild deutlich. Die Bebauungsstruktur aus den 1960er und 1970er Jahren ist im Umfeld des Wettbewerbsgebietes durch Geschosswohnungsbau – großteils viergeschossig, teilweise auch siebengeschossig und in Ausnahmen bis zu zehn Geschossen – geprägt. Die in den 1980er Jahren entstandenen Einfamilienhausgebiete mit eingestreuten kleineren Mehrfamilienhäusern tangieren ebenfalls den Planungsbereich.

Die in sozio-demographischer Hinsicht festgestellte sozial schwächere Bewohnerstruktur ist z.B. im Bielefelder Vergleich überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen, die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist stark erhöht. Diese Situation ist unter anderem auf die



Als Einwohner*innen mit Migrationshintergrund zählen Ausländer*innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler*innen (persönlicher Migrationshintergrund).

Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

großen Anteile günstigen Wohnraums in der Großwohnsiedlung zurück zu führen. Zugleich ist die Baumheide ein Stadtteil, der im Laufe seiner Geschichte vielen Arbeitsmigranten ein Zuhause gab und in dem daher traditionell viele Deutsche mit Migrationshintergrund leben. Mittlerweile haben 69,1 % der Bewohner*innen des statistischen Bezirks Baumheide einen Migrationshintergrund. Daneben ist Baumheide ein vergleichsweise junger Stadtteil mit vielen Kindern und einem Jugendquotient von 45,2 (Bielefeld: 31,4).



Ecke Rabenhof / Siebenbürger Straße, Blick von Süden



Ecke Rabenhof / westlicher Grünzug, Blick von Norden



Rabenhof, Blick von Norden (links Aldi im Anschnitt)



Westseite Rabenhof nördlich der Stadtbahntrasse



Nördliches Ende der Straße Rabenhof



Donauschwabenstraße, östlich des Freizeitentrums

B 2 Städtebauliche Bestandssituation

Zum Zentrum von Baumheide gehören folgende Infrastruktur- und Nahversorgungsangebote:

- Stadtbahnhaltestelle "Baumheide" in Troglage (Linie 2)
- Bushaltestelle mit Wendeschleife über der Stadtbahnhaltestelle

Nordwestlich der Stadtbahntrasse:

- Freizeitzentrum mit Stadtteilbibliothek und Veranstaltungsraum
- MARKTKAUF mit weiteren separat erschlossenen Läden, u.a. Apotheke und Bäckerei / Café
- ALDI (Neubau 2016)

Südöstlich der Stadtbahntrasse:

- Getränkemarkt, gemeinsamer Parkplatz mit dem Marktkauf
- Türkisches Lebensmittelgeschäft im ehem. Sparkassen-Pavillon
- Sparkasse Bielefeld
- Post

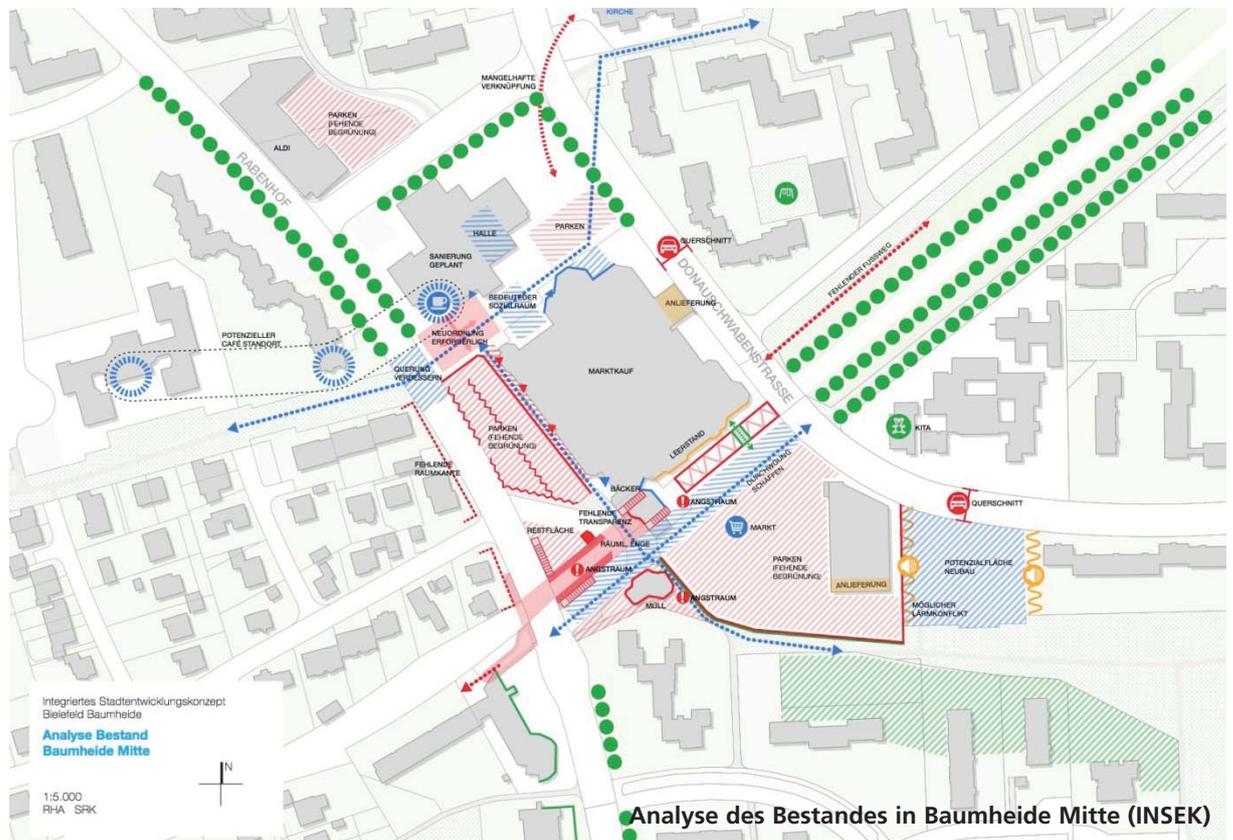
Das Zentrum fungiert damit als Treffpunkt, Aufenthaltsort und Identifikationspunkt für die Bewohner*innen und ist auch über die angren-



zenden Grünzüge mit dem Siedlungsraum verknüpft. Trotzdem steht der motorisierte Individualverkehr (MIV) scheinbar im Mittelpunkt, Fußwegeverbindungen haben eine untergeordnete Rolle und sind z.T. nach aktuellen Standards nicht barrierefrei.

Attraktive Aufenthaltsbereiche und multifunktionale Flächen sind nur sehr bedingt vorhanden. Somit besteht das Zentrum aus Durchgangsräumen mit geringer Qualität und bietet bis auf den Vorplatz des Freizeitentrums kaum Aufenthalts- und Begegnungsbereiche. Insbesondere wegen der hohen Bedeutung des Zentrums werden seine gestalterischen und funktionalen Mängel besonders deutlich. Hierzu gehören die funktionale Aufteilung und Gestaltung von Oberflächen sowie die räumliche Anordnung.

Der zentrale Freiraum des Zentrums erstreckt sich über die Bushaltestellen und den Parkplatz des Marktkaufs bis zum Freizeitzentrum im Norden. Dieser Raum ist durch die Bahnhaltestelle, die Bushaltestellen, die Parkplätze und Böschungsmauern fragmentiert und weist nur geringe Aufenthaltsqualität auf. Vielfach entstehen unansehnliche Restflächen, welche z.T. auch Angsträume darstellen. So verläuft der Übergang nach Süden in den zentralen Grünraum des Stadtteils durch einen schmalen Pfad, welcher bis zum Abenteuerspielplatz fortgeführt wird. Diese



Anbindung der beiden wichtigen Funktionen ist unzureichend. Unter anderem durch diese fehlende Raumhierarchie fehlt es an Orientierung.

Westlich der Straße Rabenhof wird das Zentrum durch die bestehenden Einfamilienhäuser weder städtebaulich noch funktional gefasst. Hier fehlt eine Raumkante. Im Norden wird das Freizeitzentrum von großzügigen Aufenthaltsflächen umgeben, die nicht ausreichend mit dem südlichen Teilbereich verbunden sind. Auch in Ost-West-Richtung ergeben sich noch Potenziale zur Verknüpfung der angrenzenden Grün- und Freiraumbereiche.

Die östlich angrenzende Donauschwabenstraße ist überdimensioniert und bietet Potenzial für einen Umbau. Weitere Potenzialflächen befinden sich östlich des Parkplatzes. Diese Fläche könnte Raum für eine Wohnbauentwicklung und/oder Ansiedlung von Dienstleistungen bieten, wobei mögliche Lärmkonflikte mit dem angrenzenden und höher gelegenen Getränkemarkt zu berücksichtigen sind.

Für das Freizeitzentrum wird derzeit eine Sanierungsplanung erarbeitet, die u.a. zu einer Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes beitragen soll. Die Funktionen und damit die Bedeutung des Zentrums für den Stadtteil bleiben im Wesentlichen erhalten.



Städtebauliche Situation der Stadtbahnhaltestelle

Die gesamte Haltestellenanlage "Baumheide" der Stadtbahnlinie 2 hat durch ihre bauliche Gestaltung in Troglage (ca. 6 m unterhalb der Geländeoberfläche) ein unattraktives äußeres Erscheinungsbild. Die Wahrnehmung der in die Jahre gekommenen, dunklen Haltestelle ist über den Stadtteil hinaus stark negativ geprägt. Hinzu kommt, dass die unterirdisch verlaufende Haltestelle nicht überdeckelt ist und somit regelrecht ein „Loch“ in das Zentrum reit. Insgesamt wird der Raum den Anforderungen an ein attraktives, barrierefreies und sicheres Zentrum nicht gerecht.

Die Stadtbahnhaltestelle erfllt formal die Anforderungen an die Barrierefreiheit, diese ist allerdings nicht optimal ausgestaltet. So wird die Barrierefreiheit in der Fahrtrichtung nach Altenhagen (nach NO) durch eine Fugngerrampe gewhrleistet, die aufgrund der Troglage der Haltestelle eine unkomfortable Fhrung aufweist und nur mit einem entsprechend hohem Aufwand bewltigt werden kann. Durch ihre Lage am westlichen Ende des Bahnsteigs und unterhalb der berbrckung der Strae Rabenhof wirkt sie auf die Nutzer als Angstraum, da sie der Sozialkontrolle berwiegend entzogen ist. Auf der Norseite verbindet ein Aufzug die zwei Ebenen.



Stadtbahnhaltestelle, Blick nach Nordosten



Stadtbahnhaltestelle, Blick nach Sdwesten



Blick vom Rabenhof in den Haltestellenbereich



Barrierefreier Zugang ...



... im Sdosten

B 3 Verkehrliche Anbindung

Das Gebiet verfügt mit der Stadtbahnhaltestelle sowie den Bushaltestellen dreier Buslinien (Linie 25, 27, 30) über eine gute ÖPNV-Anbindung an die Innenstadt (ca. 10 Minuten Fahrtzeit) und die umliegenden Stadtteile. Der Rabenhof im Westen und die Donauschwabenstraße im Osten rahmen als viel frequentierte Straßen das Plangebiet von zwei Seiten ein. Im Norden wird das Plangebiet darüber hinaus von der Stauerstraße durchzogen, die den Rabenhof und die Donauschwabenstraße miteinander verbindet. Viele Fuß- und Radwegeverbindungen durchziehen das Betrachtungsgebiet und treffen dort aufeinander. Es ist eine Gelenksituation dieser Wegebeziehungen auf dem zentralen Plangebiet feststellbar.



B 4 Gestalterische Aufwertung des Stadtraums als Zielvorstellung

Zentrale Aufgabe des Wettbewerbes ist es, Vorschläge zu erarbeiten, die die Schwächen des Stadtteils im städtebaulichen Erscheinungsbild deutlich reduzieren und die Qualität des öffentlichen Raumes erhöhen.

So soll der Freiraum zwischen den Gebäuden, der bisher nicht durchgehend barrierearm und nicht ausreichend beleuchtet ist, durch entsprechende Maßnahmen attraktiviert werden.

Die streckenweise Überdimensionierung des Straßenraums (v.a. an der Donauschwabenstraße) soll zurückgenommen werden und das teilweise unterbrochene Fuß- und Radwegenetz vervollständigt werden.

Die Wahrnehmbarkeit von außen durch gestaltete Eingangssituationen ist ein weiteres erklärtes Ziel für die Schaffung identitätsstiftender Maßnahmen.

Besonderes Gewicht kommt dabei der Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle (u.a. Vermeidung von Angsträumen) und ihrer Erkennbarkeit im öffentlichen Raum zu.

Mit der Bündelung der Maßnahmen soll eine attraktive „Neue Mitte“ an diesem schon vorhandenen Kristallisationspunkt im Stadtteil Baumheide geschaffen werden.

Neben den verkehrlichen Erfordernissen, die unter B 5 im einzelnen aufgeführt sind, ergeben sich aus der Analyse der Bestandssituation und den formulierten Zielvorstellungen folgende gestalterischen Anforderungen:

- Anforderungen an die Gestaltung**
- Städtebauliche Integration und Aufwertung der Haltestellenüberdachung bzw. eines Haltestellenüberbaus für ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der Stadtbahnhaltestelle
 - Platzgestaltung: Schaffung von Platzfolgen (unter Einbeziehung der bisherigen Buswendeschleife), sinnvolle Raumgliederung und verbesserte Einbindung in die Grünachsen
 - Aufenthaltsqualitäten: Schaffung von Sitzgelegenheiten, Spielflächen, Wasserelementen
 - Platz für Außengastronomie
 - Wegeführung von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Freizeitzentrum und Aufwertung von Sichtbeziehungen
 - Regelung der Verkehrsführung am Rabenhof mit neuen Querungshilfen, Bushaltestellen und zwei neuen Kreisverkehren (s. auch B 5)

B 5 Verkehrliche Anforderungen

Im Bereich Verkehr & Mobilität liegen die Stärken des Stadtteils vor allem in der guten Anbindung an die Bielefelder Innenstadt durch die Stadtbahn und an die umliegenden Stadtteile durch verschiedene Buslinien. Darüber hinaus ist der Verkehrsraum verhältnismäßig sicher; es gibt keine Unfallschwerpunkte in Baumheide. Für den Rabenhof gilt schon heute Tempo 30, was auch weiterhin Gültigkeit haben soll.

Verbesserungsbedarf besteht im attraktiven Ausbau der Radverbindung in Richtung Innenstadt und der damit verbundenen Möglichkeit einer verbesserten Anbindung an Arbeitsstätten im Umfeld. Ein Risiko wird in der geplanten Abbindung der Heilbronner Straße im Zuge des Ausbaus der Herforder Straße gesehen. Dies könnte zu höheren Verkehrsbelastungen der Straßen Rabenhof und Am Wellbach führen.

Für die Schaffung einer „Neuen Mitte“ ist die Beseitigung der Buswendeschleife und der damit verbundenen Verlagerung der Bushaltestellen auf die Straße „Rabenhof“ eine wesentliche Voraussetzung. In diesem Zusammenhang wäre die Schaffung einer begrünten Überquerungsinsel vorstellbar, um die Erreichbarkeit der Haltestellen sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bei der Verlagerung der Bushaltestellen auf den Rabenhof ist das vorhandene Brückenbauwerk freizuhalten, da eine Verbreiterung nicht in Frage kommt.

Um die bisherige Buslinienführung ohne großen Mehraufwand weiterhin zu gewährleisten, ist die Schaffung zweier Kreisverkehrsplätze im Bereich Rabenhof / Stauferstraße sowie Rabenhof / Siebenbürger Straße bedeutsam.

Verkehrliche Anforderungen im öffentlichen Raum

Für den öffentlichen Raum ergeben sich aus der Analyse folgende verkehrlichen Anforderungen, die in die Gestaltungskonzeption unter Beachtung der Regelwerke RASt, ERA etc. zu integrieren sind:

- Kreisverkehr Rabenhof / Stauferstraße und Kreisverkehr Rabenhof / Siebenbürger Straße mit jeweils einem Durchmesser D von 28 - 30 m (nach RASt), plus mind. 2,50 m breiten umlaufenden Gehwegen
- neue Haltepositionen für den Busverkehr am Rabenhof
- Querungsmöglichkeiten im Bereich der Bushaltestellen und zur Vernetzung des Gebietes
- Berücksichtigung / Gestaltung ausreichender Seitenbereiche (Gehwege, Stellplätze)
- Radverkehrsführung
- Wahl angemessener Oberflächen nach der RStO

- Berücksichtigung der Brückenbauwerke
- Berücksichtigung der Fernwärmeleitung, die die Stadtbahnhaltestelle kreuzt und überbrückt
- Berücksichtigung der Kanäle / Leitungen (s. Anlagen im Downloadbereich))

Anforderungen speziell für den Busverkehr

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Busverkehr wird auf die Aussagen von moBiel verwiesen (im Downloadbereich), die neben bereits aufgeführten Punkten bei einer Überplanung des Bereiches folgende Anforderungen beschreiben:

- weiterhin ist eine optimale Umsteigesituation zwischen Bus und Stadtbahn zu gewährleisten,
- die Barrierefreiheit muss gegeben sein,
- ein Witterungsschutz muss mindestens pro Bushaltestelle in der jetzigen Größe geplant werden,
- Linienspezifische Pausenplätze von jeweils mind. 20 m Länge müssen in unmittelbarer Nähe vorhanden sein und zwar in beide Fahrtrichtungen, da der Rabenhof aus zwei Richtungen Endhaltestelle ist,
- Sanitäre Einrichtungen müssen für den Fahrdienst vorhanden und auf kurzem Wege (max. 50 m) von den Pausenplätzen erreichbar sein. (Der jetzige Toilettenraum befindet sich neben dem Fahrstuhl im Bereich der Wendeschleife.)

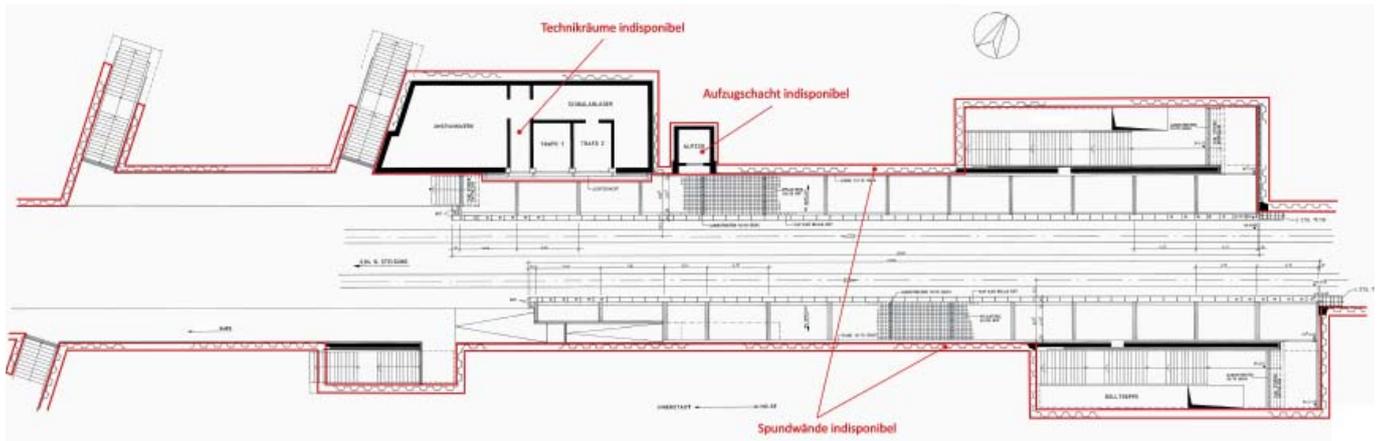
Anforderungen an eine neue sanitäre Einrichtung sind konkret:

- eigene Zugänglichkeit von außen und mit eigener moBiel-Schließung nachrüstbar,
- Vorraum von mind. 4 m², ausgestattet mit Wasser und Stromanschluss,
- separater Raum von mind. 4 m² für die Damentoilette mit 1 WC und 1 Waschtisch, WC hinter einer zusätzlichen Sanitär trennwand,
- separater Raum von mind. 4 m² für die Herrentoilette mit 1 WC, 1 Urinal und 1 Waschtisch, WC hinter einer zusätzlichen Sanitär trennwand,
- Ausstattung mit Fenster und/oder Ventilator be- und entlüftend.

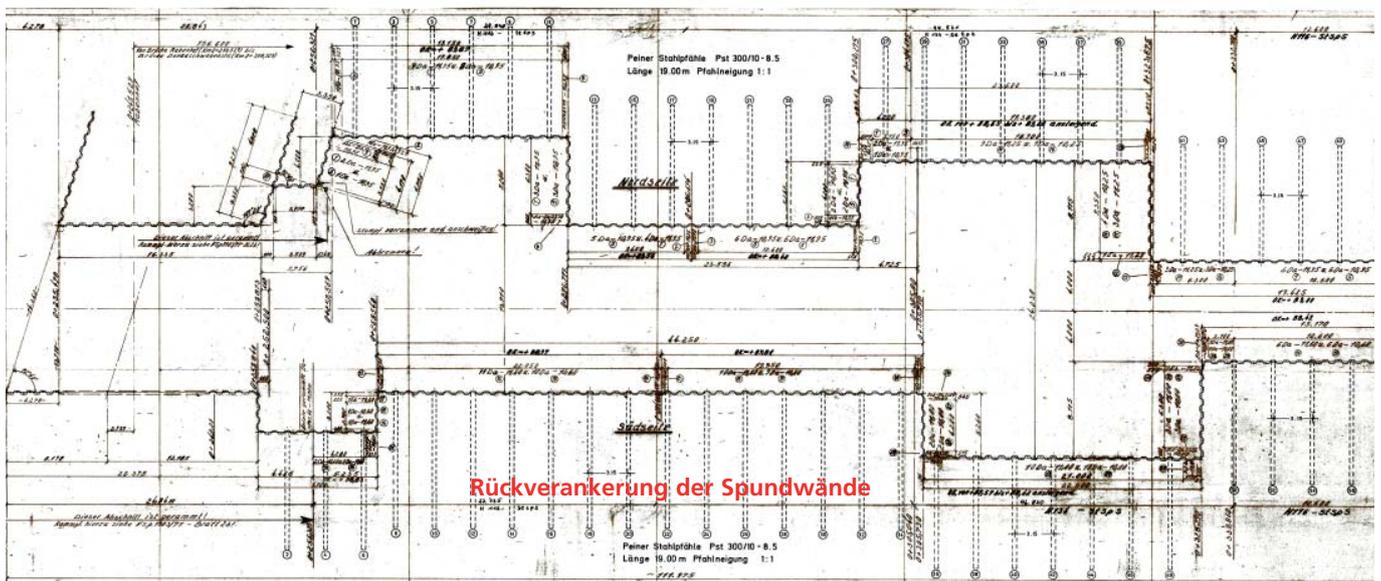
Anforderungen an die Stadtbahnhaltestelle Baumheide

Ergänzend zu der geforderten markanten Haltestellenüberdachung bzw. eines Haltestellenüberbaus für ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der Stadtbahnhaltestelle (s. B 4) werden für den Haltestellenbereich der Stadtbahn folgende Maßnahmen für notwendig erachtet:

- Schaffung von gut auffindbaren, barrierefreien Zugängen für beide Fahrtrichtungen entsprechend moderner Vorstellungen (Fahrstühle, Rolltreppen, Rampen, etc.); ein Aufzug an der Nordseite, Fahrtreppe und Rampe auf der Südseite sind dabei Mindeststandards,



Stadtbahnhaltestelle Baumheide (moBiel), maßstabslos verkleinert



Rückverankerung der Spundwände

- Vermeidung von Angsträumen und Verbesserung des Sicherheitsgefühls
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Stadtbahnhaltestelle (Licht, Farbe, Möblierung, soziale Kontrolle) unter Berücksichtigung der Verlängerung der Bahnsteige von derzeit 62 auf 70 m nach Westen.

Bei der Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle müssen die Rahmenbedingungen seitens der moBiel GmbH berücksichtigt werden, die als Anlage im Downloadbereich zur Verfügung stehen. Auszugsweise werden an dieser Stelle wesentliche Aspekte aufgegriffen und ergänzt:

- Die ca. 6 m tief unter Geländeoberkante im Einschnitt liegende Stadtbahnhaltestelle ist mit rückverankerten Spundwänden eingefasst. Diese Rückanker der Spundwände dürfen keinesfalls durch Baumaßnahmen beschädigt oder beeinträchtigt werden.

- Wird die Bodenplatte der jetzigen Buswendeschleife teilweise zurückgebaut, bzw. wird eine Überbauung zwischen Straßenbrücke und Marktkauf in Erwägung gezogen, werden zusätzliche baustatische Maßnahmen erforderlich.
- Um Berührungen von fahrenden Zügen mit Gegenständen oder Personen zu vermeiden, sind Abstände zum Gleis einzuhalten, die der Lichtraumrichtlinie und speziell dem Lichtraumprofil des Vamos zu entnehmen sind (s. Unterlagen im Downloadbereich).
- Der derzeitige Witterungsschutz, die Wandverkleidung sowie die Beleuchtung kann im Rahmen der brandschutztechnischen Vorgaben und der zu berücksichtigenden Richtlinien angepasst werden.
- Der Aufzug kann erneuert werden.
- Die begrünten Vordächer im Haltestellenbereich können entfallen.

Fahrradabstellmöglichkeiten am Verknüpfungspunkt Am Verknüpfungspunkt Baumheide sollen zwei Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen werden.

- Überdachte Fahrradanhänger für die Abstellmöglichkeit von zehn Fahrrädern (Beispiel s. Downloadbereich),
- Abschließbare Fahrradabstellung für zwölf Fahrräder, mit der Möglichkeit der Erweiterung.

B 6 Stellplatzanlagen und Anlieferung

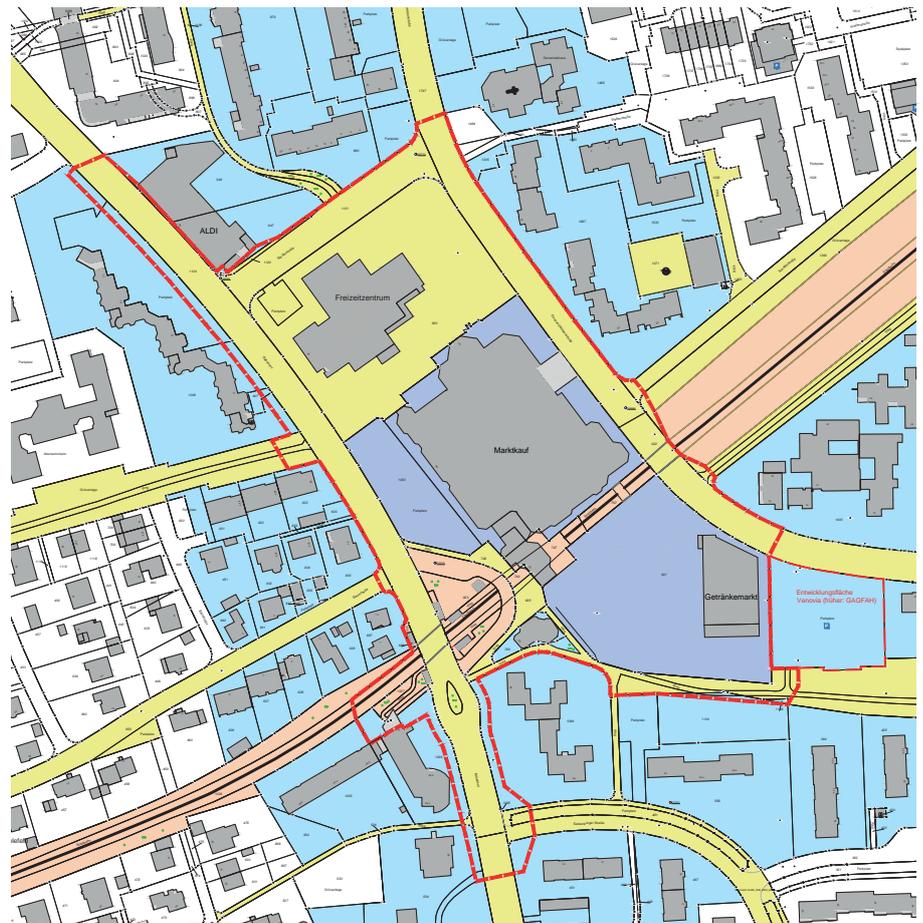
Innerhalb des Wettbewerbsgebietes befinden sich aufgrund des großflächigen Einzelhandels zahlreiche Stellplätze auf eigenen Grundstücken, die für die Funktion der Nahversorgungseinrichtungen in ihrer Gesamtzahl weiterhin notwendig bleiben.

Die Anlieferung des Marktkaufes erfolgt von der Donauschwabenstraße über eine zur Straße parallel verlaufende Rampe. Insgesamt stehen die Erschließungsbereiche und Eingänge der Gebäude und der Läden nicht zur Disposition.



**Eigentumsverhältnisse im
Wettbewerbsgebiet, M 1: 4000**

- Stadt Bielefeld
- moBiel
- Einzelhandel (Marktkauf)
- Diverse (Privat)



Die Zuwegungen auf die Grundstücke können dagegen neu geordnet werden.

Auf dem städtischen Grundstück um das Freizeitzentrum soll auch bei einer Umgestaltung die gleiche Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen werden.

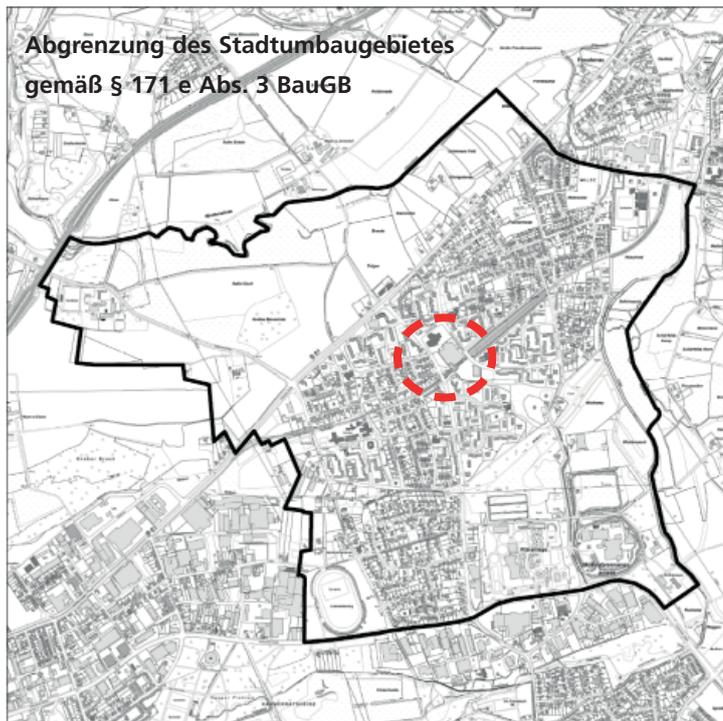
B 7 Eigentumsituation

Bei der Konzeption und Planung ist die Eigentumsituation zu berücksichtigen, die im beiliegenden Plan eingetragen ist.

Das bedeutet, dass unter Zugrundelegung des Gesamtkonzeptes die Realisierung einzelner Teilbereiche in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse möglich sein soll.

B 8 Städtebauförderungsmittel

Die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes soll mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückständen und Strukturproblemen. In diesem Fall wird auf die eingangs analysierte Situation in Baumheide reagiert und die Maßnahme als Baustein gesehen, das Quartier lebenswerter zu gestalten und die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung innerhalb der Stadt Bielefeld zu verbessern.



Nachdem 2013 bereits die Aufnahme des Stadtteils Baumheide in das INSEK-Programm beschlossen wurde, erging im Dezember 2017 vom Rat der Stdt Bielefeld der Beschluss zur Festlegung des Gebietes "Baumheide" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.

Das INSEK (s. Anlage im Downloadbereich) beinhaltet ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022. Je nach Förderprogramm beträgt die Förderhöhe 80 - 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, wobei eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschaft, angestrebt wird.

B 9 Kernwerte aus dem Branding-Prozess (INSEK)

In einem Branding-Prozess unter Beteiligung der Bewohnerschaft und vor Ort handelnder Akteure sollte parallel zur Erarbeitung des INSEK eine Stadtteilidentität entwickelt werden. Die Themen wurden in "Themensgesprächen" weiter konkretisiert und in Identitätswerkstätten mit den Teilnehmenden diskutiert und von Zeichnern visualisiert. Die dabei entwickelten Kernwerte stellen einen komprimierten Qualitätsleitfaden für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Stadtteil dar.

Ablaufschema Brandingverfahren
(INSEK, S. 76)



"Mit den Kernwerten gemeinschaftsorientiert, kraftvoll, real(istisch), geschmeidig und zukunftsgestaltend lässt sich die heutige Situation, aber auch der gewünschte Zustand Baumheides beschreiben.

- "gemeinschaftsorientiert"** Baumheide ist ein gemeinschaftsorientierter Stadtteil. Die Menschen hier sind gut vernetzt. Viele der Bürger*innen sind gemeinschaftlich engagiert. Schon der Wunsch nach einem attraktiven und kommunikativen Zentrum drückt das Bedürfnis nach mehr Miteinander aus. Auch aus der gemeinsamen Arbeit für den Stadtteil heraus ist ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entstanden. Viele Baumheider*innen sind zudem Teil kleinerer Gemeinschaften, die nebeneinander in Koexistenz bestehen. Ihr Ursprung liegt in Gemeinsamkeiten wie dem Herkunftsland, der Religion oder der Straße.
- "kraftvoll"** Die unterschiedlichen kulturellen Szenen sind sehr ausgeprägt in Baumheide, bei vielen ist Engagement spürbar. Die Menschen sind nicht gleichgültig. Sie setzen sich kraftvoll für ihre Interessen ein - was auch Konflikte mit sich bringen kann. Lebenserfahrung und kulturelle Traditionen fließen in das Miteinander ein: Baumheide-Kiez!
- "real(istisch)"** Für viele der Menschen in Baumheide ist das Leben eine Herausforderung. Man hat schon vieles erlebt und kommt oft von weit her. Die Menschen in Baumheide sind tapfer und wissen, was sie leisten, ohne sich groß zu machen. So real(istisch) sehen sie auch ihren Stadtteil, der wichtige Grundbedürfnisse der Menschen bedient: Wohnen, sich versorgen, sich bilden, sich erholen.
- "geschmeidig"** Viele Baumheider machen sich Gedanken darüber, wie der öffentliche Raum gestaltet sein könnte. Es ist ja auch „ihr“ Raum. Aber bei allem Engagement: Einfach mal sitzen, schnacken, Kaffee trinken, es schön haben. Geschmeidig durchs Leben gehen. Das wäre schön. In Baumheide! Sich nicht über dunkle Treppengänge und unwirtliche Orte ärgern müssen.
- "Zukunft gestaltend"** Die Menschen in Baumheide sind motiviert und haben Lust, bei der Veränderung ihres Stadtteils mitzuwirken. Sie sehen die Chance, dass sich etwas ändert, und wollen sie ergreifen. Sie wollen die Zukunft mitgestalten."

(Auszug aus dem INSEK, S. 79-80)

In diesen Kontext ist die Wettbewerbsaufgabe einzuordnen und eine stadträumliche Antwort zu finden, aufbauend auf dem Rahmenplan zum INSEK (s. Abb. nächste Seite).

